

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EAP 111+ Motorspülung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsflüssigkeit für Motoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EUROLUB GmbH	
Straße:	Freisinger Straße 25-27	
Ort:	D-85386 Eching	
Telefon:	+49 8165 95 91-0	Telefax:+49 8165 95 91 -20
E-Mail:	info@eurolub.com	
Ansprechpartner:	Innendienst	Telefon:+49 8165 95 91-0
Internet:	www.eurolub.com	

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: +49-8165 95 91-0 (Mo-Do 07.00-17.00, Fr 07.00-15.00 Uhr)

Weitere Angaben

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 2 von 7

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Diesen Stoff und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Anti Friktionskomponenten	Summe der Inhaltsstoffe:
Detergenzien, Dispergenzien	30 - 58 %
Synthetische Wirkstoffkombinationen	
Korrosionsschutzmittel	

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
919-164-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	95 - 100 %
64742-82-1	Xn - Gesundheitsschädlich R52-53-65-66	
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H304 H412	
287-477-0	Chlorparaffine C14-C28	1 - 5 %
85535-85-9	N - Umweltgefährlich R50-53-64-66	
	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H362 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Aufnahme

größerer Substanzmengen: Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 3 von 7

Warnung vor Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Sand. Kohlendioxid (CO₂). alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 4 von 7

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (Chlorierte Paraffine C14-17)	0,3 E	6 E		8(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

- Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.
- Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). (EN374)

Augenschutz

- Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (EN 166)

Körperschutz

- Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	aromatisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	180 - 220 °C
Flammpunkt:	65 °C
Untere Explosionsgrenze:	
Obere Explosionsgrenze:	
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	20 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,790 - 0,820 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Organische Lösungsmittel

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 5 von 7

ferngehalten werden.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-82-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte				
	Akute orale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>2920 mg/kg	Kaninchen.	
85535-85-9	Chlorparaffine C14-C28				
	Akute orale Toxizität	LD50	4000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	4000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	48170 mg/l	Ratte.	1

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-82-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte				
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	50-100 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10-22 mg/l	Daphnia magna	48
85535-85-9	Chlorparaffine C14-C28				
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,2 mg/l	Algen	96

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Geringes Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 6 von 7

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

- Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

- Behälter vollständig entleeren.
- Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. (Explosionsgefahr.)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält:
> 30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG 1907/2006

EAP 111+ Motorspülung

Druckdatum: 06.02.2015

Artikelnummer: 005564

Seite 7 von 7

- | | |
|------|---|
| H362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)